



Allgemeine Vermietbedingungen  
für Fahrzeugmieten unter der Marke InterRent  
Version 01/2017



# ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
Präambel	3	19) Regelungen zur Kautionszahlung	11
1) Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?	3	20) Regelungen zur Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte	11
2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?	3	21) Welche Produkte zur Haftungsreduzierung bieten wir an?	11
a) Wer darf anmieten?	3	a) Haftungsreduzierung bei Schäden und Diebstahl	11
b) Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer)	3	b) Risiken, die nicht von der vereinbarten Haftungsreduzierung gedeckt sind	12
c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?	4	c) Haftpflichtversicherung und Notfallmanagement-Service	12
3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden?	4	22) Schutz personenbezogener Daten	12
4) Haftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug transportiert werden	4	23) Fahrzeuge mit einem Ortungssystem (GPS) und Daten in Navigations- und Mobiltelefonsystemen	12
5) Was sind die Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug?	5	24) Haftung des Mieters im Schadensfall	13
6) Welche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis enthalten?	6	25) Verjährung	13
7) Welche Mobilitätsleistungen sind nicht im Mietpreis enthalten?	6	26) Haftung von InterRent	13
8) Was ist im Mietpreis enthalten?	6	27) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete	14
9) Welche anderen Gebühren/Kosten fallen eventuell an?	7	a) Anwendbares Recht	14
10) Worauf muss bei der Fahrzeugabholung durch den Mieter oder den Fahrer geachtet werden?	7	b) Kundenbetreuung	14
11) Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?	7	c) Mitteilungen	14
a) Rückgabe des Fahrzeugs während der Öffnungszeiten der InterRent Stationen	7	d) Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe des ECRC	14
b) Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten	8	e) Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind	14
c) Rückgabe des Fahrzeugs ohne Ihre Anwesenheit und während der InterRent Öffnungszeiten der Stationen	8	f) Rangfolge der Vertragsdokumente	14
d) Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs	8	28) Anwendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter	14
12) Schäden am Fahrzeug	8	29) Wer ist Eigentümer der von der Europcar Autovermietung GmbH unter der Marke InterRent vermieteten Fahrzeuge?	14
a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden	8	ANLAGE 1 BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES NOTFALLMANAGEMENT-SERVICES	15
b) In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden	9	ANLAGE 2 PREISÜBERSICHT ÜBER ZUSATZLESTUNGEN	16
c) Allgemeine Vorschriften	9		
13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Fahrzeugs	9		
14) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs	9		
15) Wann wird die Mietrechnung erstellt und wann ist zu zahlen?	10		
16) Änderungen oder Stornierung einer Buchung	10		
a) Änderung	10		
b) Stornierung	10		
17) Mietvertragsverlängerung	11		
18) Kraftstoffrichtlinie	11		



# ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

## Präambel

Vielen Dank, dass Sie sich für InterRent entschieden haben!

InterRent ist eine Marke der Europcar Gruppe. Vermietungen über die Marke InterRent werden in Deutschland durch die Europcar Autovermietung GmbH erbracht. Diese ist eine deutsche Gesellschaft mit Sitz in der Tangstedter Landstraße 81, 22415 Hamburg, eingetragen beim Registergericht Hamburg unter der Nummer HRB 42081.

InterRent wird gemäß den vorliegenden Allgemeinen Vermietbedingungen (nachfolgend Bedingungen genannt) bei Abschluss eines Mietvertrags folgende Leistungen erbringen:

- die Vermietung eines PKW an Sie gemäß nachstehender Definition in Abschnitt 1 für den im Mietvertrag genannten Zeitraum (maximal 56 Vermiettage) inklusive Zubehör, das ebenfalls im Mietvertrag aufgeführt ist.
- bestimmte Mobilitätsserviceleistungen, die wir Ihnen für alle Fahrzeugmieten zur Verfügung stellen, und weitere zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis.

Die für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und InterRent maßgeblichen Dokumente sind:

1. der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde).
2. die Buchungsbestätigung per E-Mail (sofern Sie das Fahrzeug online im Voraus gebucht haben).
3. die Preisliste für empfohlene Tarife für entgeltliche Zusatzleistungen.
4. die Europcar Bestimmungen zum Versicherungsschutz
5. diese aktuellen Bedingungen.

Im Fall eines Widerspruchs zwischen den vorstehend aufgeführten Dokumenten gelten die Dokumente in der angegebenen Reihenfolge, d. h., Dokument 1 gilt vor Dokument 2 etc.

## 1) Auf wen finden die Bedingungen Anwendung?

Die Bedingungen gelten für Sie als Mieter, der für die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten zahlungspflichtig ist. Ferner für Sie als Fahrer und für jeden zusätzlichen Fahrer, der ausdrücklich im Mietvertrag eingetragen und daher berechtigt ist, das Fahrzeug zu fahren.

Der im Mietvertrag eingetragene Mieter haftet für die Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Miete und sonstiger Kosten.

## 2) Wer darf anmieten und wer darf das Fahrzeug führen?

### a) Wer darf anmieten?

Jede juristische Person und jede natürliche Person, die

1. rechtsfähig und geschäftsfähig ist, um einen Vertrag mit InterRent abzuschließen, und die bereit ist, die Verpflichtung für das Fahrzeug für den Mietzeitraum zu übernehmen.
2. über die Zahlungsmittel verfügt, die von InterRent akzeptiert werden (siehe nachstehende Tabelle).

InterRent akzeptiert folgende Zahlungsmittel
Kreditkarten (Mastercard, Visa, Amex, Diners, JCB)
Girocard (Maestro und VPay Card)
Voucher

3. gültige Dokumente vorlegt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

InterRent fordert die Vorlage folgender Dokumente
Personalausweis oder Reisepass
In Deutschland gültiger Führerschein in lateinischer Schrift (europäischer oder internationaler Führerschein oder beglaubigte Übersetzung)
Nachweis der aktuellen Anschrift, kein Postfach, gegebenenfalls auch über „Utility Bills“ wie z. B. Stromrechnungen

InterRent ist im Rahmen eigener Dispositionsfreiheit berechtigt, den Abschluss eines Mietvertrags abzulehnen.

### b) Wer darf das Fahrzeug führen? (Berechtigte Fahrer)

Ein berechtigter Fahrer eines Fahrzeugs ist jede natürliche Person, die

1. ausdrücklich mit vollständigen Daten im Mietvertrag eingetragen ist; dies sind grundsätzlich der Mieter und gegebenenfalls eingetragene Zusatzfahrer.
2. einen gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument gemäß Ziffer 2 a) vorlegt



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

3. je nach Fahrzeugkategorie folgendes Mindestalter und Besitzzeitraum eines gültigen Führerscheins aufweist (Beim Führerschein- Besitzzeitraum wird auch der Führerschein begleitetes Fahren (BF17) mitberücksichtigt):

Für Fahrer der Fahrzeugkategorie	Müssen <u>beide</u> Anforderungen erfüllt sein	
	Mindestalter	Gültiger Führerschein mindestens seit
Mini	18 Jahre	1 Jahr
Economy		
Economy Elite		
Compact		
Compact Elite		
Intermediate	21 Jahre	3 Jahre
Intermediate Elite		
Standard		
Standard Elite		
Fullsize		
Premium	25 Jahre	
Luxury (inkl. Special & Luxury Minibus)		
Special / Selection	21 / 25 Jahre	
Minibus	21 Jahre	1 Jahr

Für Fahrer unter 23 Jahren wird ein gesondertes Entgelt erhoben („Young Driver Fee“). Das festgesetzte Mindestalter kann durch Hinzubuchen der Young Driver Fee nicht außer Kraft gesetzt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen von InterRent Namen und Anschriften aller Fahrer mitzuteilen, soweit diese nicht im Mietvertrag genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters. Wird das Fahrzeug von anderen Personen (Zusatzfahrern) geführt, werden für jeden Zusatzfahrer gesonderte Kosten berechnet.

### c) Wer darf das Fahrzeug nicht führen?

Eine Person, die nicht im Mietvertrag als berechtigter Fahrer eingetragen ist, darf das Fahrzeug nicht führen.

Ferner ebenfalls solche Personen nicht, die ein gemäß Ziffer 2 a) bzw. 2 b) aufgeführtes Ausweisdokument nicht vorlegen können.

Gestatten Sie einem nicht berechtigten Fahrer, das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der Bedingungen dar, so dass Sie gegenüber InterRent für die daraus entstehenden Schäden haften, die durch Sie und/oder einen nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nicht berechtigte Fahrer hat keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen, die durch InterRent angeboten werden. Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabhängiger Versicherungsschutz).

### 3) Wo darf das Fahrzeug gefahren werden?

Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gestattet. Bei Nutzung außerhalb Deutschlands ohne vorherige Genehmigung entfällt der vereinbarte Versicherungsschutz und der Mieter haftet für alle während der Mietzeit verursachten Schäden in voller Höhe. Eine Genehmigung für die Nutzung innerhalb Europas wird nur gegen eine Gebühr erteilt mit Ausnahme folgender Länder, die je nach Fahrzeugkategorie nicht befahren werden dürfen:

- für alle Fahrzeugkategorien gesperrte Länder: Albanien, baltische Republiken, Bulgarien, Griechenland, Island, Rumänien, Türkei, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Moldawien, Ukraine, Weißrussland, die Russische Föderation, Malta und Zypern.
- für Fahrzeuge der Kategorie Selection sowie ab der Kategorie Full Size (ausgenommen Minibusse dieser Kategorie) gesperrte Länder: Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Eventuell anfallende Kosten für die Rückholung nach Deutschland gehen zu Lasten des Mieters.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit unserem Kundenservice unter der E-Mail-Adresse [customerservices@interrent.com](mailto:customerservices@interrent.com) in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Gesetze, die Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des Landes zu beachten, in dem Sie das Fahrzeug führen. Sie als Mieter und Fahrer haften für alle Ansprüche, die sich während des Mietzeitraums aus der Halterhaftung ergeben.

### 4) Haftung für Gegenstände, die mit dem Mietfahrzeug transportiert werden

InterRent haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig haftet InterRent für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Geschäftsmöglichkeit oder einer Betriebsunterbrechung, die durch die Vermietung bedingt ist.



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

### 5) Was sind die Verpflichtungen des Mieters und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug?

Mieten Sie ein Fahrzeug von InterRent an, obliegen Ihnen und den Fahrern die folgenden Pflichten:

- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug, die Fahrzeugschlüssel und das Zubehör zum Ende der Mietzeit zum vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. InterRent gewährt eine Toleranz von 29 Minuten am Ende des Mietzeitraums. Fahrzeug, Schlüssel und Zubehör sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem InterRent diese bei Anmietung zur Verfügung gestellt hat. Falls sie das Fahrzeug nicht wie oben benannt zurückgeben, wird InterRent gemäß den in diesen Vermietbedingungen genannten Verfahren handeln (insbesondere gemäß Ziffer 11, „Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?“).
- Falls es Ihnen gestattet ist, das Fahrzeug außerhalb Deutschlands zu fahren, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug über die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in dem Sie fahren oder das Sie durchqueren.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in angemessener Weise unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen relevanten vor Ort geltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind. Sie haften für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die InterRent als Fahrzeughalter in Anspruch genommen wird, soweit Sie diese zu vertreten haben.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Güter, die im Fahrzeug transportiert werden, so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird und auch kein Risiko für die mitfahrenden Personen besteht. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
- Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass sie das Fahrzeug mit verkehrsüblicher Sorgfalt behandeln. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.
- Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht führen, wenn ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt ist, insbesondere unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder bei Krankheit.
- Wir übergeben unsere Fahrzeuge an den Mieter fahrbereit, geprüft und mit allen erforderlichen Betriebsstoffen versehen. Der Mieter und der Fahrer sind verpflichtet, während der Miete das Fahrzeug mit den für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, Wischwasser, Kühlwasser etc.) im Bedarfsfall zu befüllen. Wird der falsche Kraftstoff getankt, haften Sie für die Kosten, die durch das

Abschleppen des Fahrzeugs und/oder die Reparatur des Schadens entstehen, auf Basis der Regelungen gemäß Ziffer 12 (Schäden am Fahrzeug). Dies gilt nicht, wenn Sie beweisen können, dass die Falschbetankung einem Dritten zuzurechnen ist.

- Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. Wir sind berechtigt, in jedem Fall schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch Sie oder von Ihnen beförderter Dritter eine Schadensersatzpauschale geltend zu machen. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- Der Mieter und der Fahrer dürfen das Fahrzeug nicht für die nachstehenden Zwecke verwenden oder eine solche Verwendung erlauben:
  1. Das Fahrzeug darf nicht weitervermietet, belastet, verpfändet, verkauft oder in sonstiger Weise anderweitig belastet werden, und zwar nicht nur das Fahrzeug selbst, sondern auch Fahrzeugteile, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugdokumente, Ausrüstung, Werkzeuge und/oder Zubehör.
  2. zur Beförderung von Personen zur Miete oder gegen Bezahlung (z. B. für Carsharing und gewerbliche Personenbeförderung), es sei denn, dies ist ausdrücklich mit InterRent vereinbart und Sie haben die entsprechende Erlaubnis.
  3. zur Beförderung von mehr Personen als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
  4. zur Beförderung von entflammbaren und/oder gefährlichen Gütern, toxischen, gefährlichen und/oder radioaktiven Produkten oder solchen Produkten, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen (ausgenommen es handelt sich um Produkte des täglichen Lebens, z. B. Deo-/Haarspray, die nicht die geltenden Gesetze verletzen und in Übereinstimmung mit einer normalen Nutzung des Mietfahrzeugs stehen).
  5. Nutzung des Fahrzeugs für den Transport von Gütern mit einem Gewicht, einer Menge und/oder einem Volumen, die höher sind als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen.
  6. Nutzung des Fahrzeugs für Rennen, auch wenn die Rennstrecke für die Allgemeinheit für Test- und Übungsfahrten freigegeben ist (sogenannte Touristenfahrten). Dies gilt auch für Fahrten außerhalb befestigter Straßen, für Zuverlässigkeitstests, Geschwindigkeitstests oder für die Teilnahme an Rallyes, Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen, unabhängig davon, wo diese stattfinden und ob sie offiziell sind oder nicht.



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

7. Nutzung des Fahrzeugs für den Transport von lebenden Tieren (mit Ausnahme von Haustieren und/oder im Haus gehaltenen Tieren in dafür geeigneten Transportboxen). Erforderliche Sonderreinigungskosten sind vom Mieter zu tragen. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale berechnet. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
  8. Nutzung des Fahrzeugs für Fahrschulzwecke und begleitetes Fahren.
  9. Nutzung des Fahrzeugs zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeugs oder eines Anhängers (es sei denn, das Mietfahrzeug ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und das in den Fahrzeugdokumenten eingetragene Gesamtgewicht wird eingehalten).
  10. Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder auf Straßen, deren Oberfläche, Größe oder Zustand ein Risiko für das Fahrzeug darstellt, wie z. B. am Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege und Bergstraßen, oder Straßen, die zur Durchfahrt nicht genehmigt und nicht asphaltiert sind.
  11. zur Begehung einer Vorsatztat.
  12. zum Transport des Fahrzeugs an Bord eines Flugzeugs.
  13. Nutzung des Fahrzeugs innerhalb der nicht für den Verkehr zugelassenen Bereiche von Häfen, Flughäfen und/oder Flugplätzen und/oder in Bereichen, die den genannten Bereichen entsprechen oder die keinen Zugang zum öffentlichen Verkehr gestatten. Dies gilt auch für das Gelände einer Raffinerie oder Ölgesellschaft einschließlich der dazugehörigen Anlagen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich durch InterRent genehmigt. Falls InterRent Ihnen eine Genehmigung erteilt, wird InterRent Sie über den Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung informieren, die in diesem Fall Anwendung findet und abhängig von den Umständen unterschiedlich sein kann.
  14. zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.
  15. für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.
- Während der Anmietung sind Sie verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Fahrzeug im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Mieter und der Fahrer haben insbesondere die üblichen Fahrzeugüberprüfungen, z. B. Öl-, Wasserstand und Reifendruck, durchzuführen.

Sie haften gegenüber InterRent für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen ergeben. Bitte beachten Sie, dass das Versäumnis einen möglichen Schadensersatzanspruch Ihrerseits beeinflussen kann.

InterRent behält sich im Fall der Verletzung der vorstehend genannten Verpflichtungen das Recht vor, die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs sowie gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen.

### 6) Welche Mobilitätsleistungen sind im Mietpreis enthalten?

Die Grundmiete beinhaltet die folgenden Mobilitätsleistungen:

Mobilitätsleistungen
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Vollkaskoschutz (CDW) mit einer je nach Fahrzeugkategorie gestaffelten Selbstbeteiligung
Teilkaskoschutz (THW) mit einer je nach Fahrzeugkategorie gestaffelten Selbstbeteiligung, einschließlich Diebstahlschutz (TPL)
Unbegrenzte oder inkludierte Freikilometer, je nach Wahl des Produktes und/oder gebuchter Zusatzleistung (Ziffer 7)
(Notfallmanagement-Service)

### 7) Welche Mobilitätsleistungen sind nicht im Mietpreis enthalten?

Sie können zusätzliche Leistungen und Produkte gegen Aufpreis buchen, diese sind in der Preisübersicht über Zusatzleistungen (Anlage 2) aufgeführt.

### 8) Was ist im Mietpreis enthalten?

Die Informationen, die Sie InterRent zum Zeitpunkt der Buchung übermitteln (z. B. Dauer und Tag der Anmietung, Ihr Alter oder das Alter eines Zusatzfahrers), haben Einfluss auf den Preis, den Sie bezahlen. Jede Änderung dieser Informationen kann bedeuten, dass sich auch der Preis ändert. Der Preis für die Miete ist der Preis, der zum Zeitpunkt der Buchung oder zum Zeitpunkt einer anschließenden Änderung der Buchung gültig ist.

Der von Ihnen zu zahlende Preis beinhaltet folgende Kosten:

- die Mietkosten für das Fahrzeug für die vereinbarte Mietdauer (diese beinhalten die vorstehend genannten Standard-Mobilitätsleistungen).





## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

- Zusatzkilometer.
- weitere Mobilitätsleistungen, die Sie gegen Aufpreis gewählt haben.
- Umsatzsteuer.
- Zusatzkosten, die mit der Person des Fahrers/der Fahrer verbunden sind (z. B. Young Driver Fee bei Fahrern mit einem Alter von unter 23 Jahren).

Mit Abschluss des Fahrzeugmietvertrages ermächtigen Sie InterRent ausdrücklich, über Ihr Zahlungsmittel alle Kosten im Zusammenhang mit der Miete einzuziehen. Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilen Sie in der InterRent Station, wenn Sie unserem Vertreter Ihr Zahlungsmittel vor Abholung des Fahrzeugs übergeben.

### 9) Welche anderen Gebühren/Kosten fallen eventuell an?

- Die Kautions. Zusätzlich zum Mietpreis, den Sie bei Buchung im Voraus bezahlt haben oder den Sie zum Zeitpunkt der Abholung oder der Rückgabe bezahlen, ist vom Mieter eine Kautions zu hinterlegen. Nehmen Sie die Abrechnung über Ihre Kreditkarte vor, wird die Kautions in Form einer Vorabgenehmigung (Autorisierung) durch Ihre Bank erhoben. Wenn Sie das Fahrzeug länger als 28 Tage anmieten, wird die Kautions auch bei Zahlung mit Kreditkarte abgebucht. Nehmen Sie die Abrechnung der Miete über Ihre Girocard (Maestro und VPay Card) vor, wird der Kautionsbetrag bei Anmietung über Ihre Girocard von Ihrem Bankkonto abgebucht. Haben Sie Ihr Fahrzeug nicht vor Ort gebucht, sondern im Internet, per App oder telefonisch, wird der Kautionsbetrag in der Bestätigungsmail, die Sie im Anschluss an Ihre Buchung erhalten, genannt. Der Kautionsbetrag wird bei Fahrzeugabholung im Mietvertrag aufgeführt. Sollten Sie zusätzliche Informationen zur Kautions benötigen, beachten Sie bitte die Ziffer 19 (Regelungen zur Kautionszahlung).
- InterRent kann Ihnen Kosten in Rechnung stellen, die während des Mietzeitraums und/oder aufgrund Ihrer Nutzung des Fahrzeuges entstanden sind. Die Höhe (einschließlich der Umsatzsteuer) dieser Kosten ist in der Preisübersicht über Zusatzleistungen (Anlage 2) aufgeführt. Diese Übersicht ist Ihrer Bestätigungsmail beigelegt oder steht in den InterRent Stationen und/oder auf der InterRent Website zur Verfügung.

Zu den oben genannten Kosten und Gebühren zählen insbesondere:

1. Bearbeitungspauschalen für das Handling von Bußgeldern oder Mautgebühren. Ihnen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Bitte beachten Sie, dass solche Bearbeitungspauschalen zusätzlich zum Bußgeld oder der Maut zu zahlen sind und dass Sie für die Zahlung solcher Bußgelder oder Mautgebühren haften.

2. Reinigungskosten für ein Fahrzeug, das in einem über die vertragsgemäße Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird. Sonderreinigungskosten werden nach Aufwand, mindestens aber mit einer Sonderreinigungspauschale berechnet. Ihnen wird gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
3. Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugschlüssel.
4. Kosten für die Bearbeitung von Fundsachen.
5. die Kostenpauschale für die Bearbeitung je Schadenfall.
6. Kraftstoff, der während der Mietzeit verbraucht wurde, einschließlich einer Servicegebühr für die Betankung.
7. die nachfolgenden zusätzlichen besonderen Gebühren und Kosten: Zusatzkosten für eine Anmietung in einer Flughafen- oder Bahnstation, Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs zu einer InterRent Station, falls Sie das Fahrzeug in einer anderen Station als der Abholstation zurückgeben, die Verlängerung Ihrer Miete und Zusatzkilometer, die über die vereinbarten Freikilometer hinausgehen. Kosten, die für die Inanspruchnahme des Notfallmanagement-Services bei unbegründeten oder durch den Mieter oder den Fahrer selbst verursachten Grund für die Inanspruchnahme entstehen.

Mit Abschluss des Fahrzeugmietvertrags ermächtigen Sie InterRent ausdrücklich, über Ihr Zahlungsmittel alle Kosten im Zusammenhang mit der Miete einzuziehen. Ihre ausdrückliche Genehmigung hierzu erteilen Sie in der InterRent Station, wenn Sie unserem Vertreter Ihr Zahlungsmittel vor Abholung des Fahrzeugs übergeben. Insbesondere berechnen Sie uns, eventuell anfallende Bearbeitungsgebühren im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren sowie Verwarn- und Bußgelder, die InterRent gezahlt hat, über Ihre Kreditkarte einzuziehen.

### 10) Worauf muss bei der Fahrzeugabholung durch den Mieter oder den Fahrer geachtet werden?

Stellen Sie einen Mangel oder Schaden fest, der nicht im Mietvertrag dokumentiert ist, sind Sie verpflichtet sicherzustellen, dass dieser auf dem Mietvertrag vermerkt wird. Dies gilt auch bei einem Mangel oder Schaden an gebuchtem Zubehör. Diese Änderungen sind von Ihnen und dem InterRent Vertreter zu unterschreiben.

### 11) Welche Regeln gelten bei Rückgabe des Fahrzeugs?

#### a) Rückgabe des Fahrzeugs während der Öffnungszeiten der InterRent Stationen

Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug bei der InterRent Station spätestens an dem Tag und zu der Uhrzeit zurückzugeben, die im Mietvertrag vereinbart wurden. Die Rückgabe des Fahrzeugs an einer anderen InterRent Station ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist dies nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung möglich. Die Miete



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

endet, wenn Sie das Fahrzeug in der InterRent Station zurückgeben und die Fahrzeugschlüssel und sonstiges Zubehör einem InterRent Vertreter aushändigen.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs zu einem früheren Zeitpunkt als im Mietvertrag vereinbart, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Mietkosten.

Geben Sie das Fahrzeug an InterRent zurück, sind Sie verpflichtet, das Fahrzeug gemeinsam mit einem InterRent Vertreter zu besichtigen und ein Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug zu unterschreiben.

Sie erhalten von InterRent auf Verlangen ein Rücknahmedokument über die Rückgabe des Fahrzeugs an InterRent.

InterRent haftet nicht für Gegenstände oder Unterlagen, die Sie eventuell im Fahrzeug vergessen haben, es sei denn, es steht nachweislich fest, dass diese im Verantwortungsbereich von InterRent abhandengekommen sind.

### **b) Rückgabeservice außerhalb der Öffnungszeiten**

InterRent empfiehlt, das Fahrzeug während der Öffnungszeiten der Stationen zurückzugeben. Die Öffnungszeiten der Stationen können Sie unter [www.interrent.de](http://www.interrent.de) einsehen.

Geben Sie das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurück – was der vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung im Einzelfall bedarf –, wird InterRent einen Zustandsbericht des Fahrzeugs in Ihrer Abwesenheit erstellen.

Insbesondere sind Sie als Mieter verpflichtet, jedes Ereignis und/oder jeden Schaden, der den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt, auf dem Dokument „Schadensmeldung“ anzugeben. Dieses befindet sich im Fahrzeug.

Abhängig vom verfügbaren System und der Information, die Sie von InterRent erhalten haben, ist diese Schadensmeldung entweder im Fahrzeug zu belassen oder zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln in die für diesen Zweck vorgesehene Vorrichtung zur Schlüsselerückgabe einzuwerfen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Mietvertrag nicht automatisch endet, wenn Sie die Fahrzeugschlüssel zurückgeben. Das Fahrzeug verbleibt auf dem Parkplatz, bis die InterRent Station öffnet, die die Besichtigung des Fahrzeugs durchführt und Ihren Mietvertrag abschließt. Deshalb möchte InterRent Sie daran erinnern, dass Sie das Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich so parken, dass das Fahrzeug keine Gefahr für Dritte und kein Verkehrshindernis darstellt. Die Fahrzeugpapiere verbleiben im Handschuhfach. In Anbetracht dessen, dass das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt – während der Öffnungszeiten der Station – überprüft wird, empfiehlt InterRent Ihnen, vor Einwurf des Fahrzeugschlüssels Fotos des Fahrzeugs zu machen, um den Zustand bei der Rückgabe und den Rückgabezeitpunkt festzuhalten.

Sobald die Besichtigung des Fahrzeugs durchgeführt ist und falls ein Schaden festgestellt wurde, wird InterRent Sie darüber informieren.

InterRent haftet nicht für Gegenstände oder Unterlagen, die Sie eventuell im Fahrzeug vergessen haben, es sei denn, es steht nachweislich fest, dass diese im Verantwortungsbereich von InterRent abhandengekommen sind.

### **c) Rückgabe des Fahrzeugs ohne Ihre Anwesenheit und während der Öffnungszeiten der InterRent Stationen**

Sollten Sie nicht in der Lage sein oder es ablehnen, das Fahrzeug zusammen mit dem InterRent Vertreter zu besichtigen, überprüft InterRent das Fahrzeug in Ihrer Abwesenheit und vermerkt Ihre Ablehnung einer gemeinsamen Fahrzeugüberprüfung.

Das in Ziffer 11 b) beschriebene Verfahren findet Anwendung.

### **d) Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs**

Falls das Fahrzeug nicht an dem im Mietvertrag vereinbarten Tag zurückgegeben wird und falls auch nicht unverzüglich eine Meldung Ihrerseits zum Grund der verspäteten Rückgabe vorliegt, muss InterRent davon ausgehen, dass Sie das Fahrzeug widerrechtlich nutzen. InterRent ist dann berechtigt, bei der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

In einem solchen Fall ist InterRent berechtigt, Ihnen für jeden weiteren Tag der unberechtigten Nutzung ein Nutzungsentgelt auf Basis des anwendbaren Tarifs zu berechnen, es sei denn, Sie können beweisen, dass Sie ohne Verschulden Ihrerseits nicht länger über das Fahrzeug verfügen oder dass das Versäumnis, das Fahrzeug zurückzugeben, aufgrund von Umständen eingetreten ist, die nicht auf Ihrem Verschulden beruhen. Zusätzlich zum Nutzungsentgelt, berechnet InterRent eine Gebühr für verspätete Rückgabe. InterRent kann Ihnen gegenüber den gesamten Schaden, der InterRent durch Ihr Verschulden entstanden ist, geltend machen, insbesondere Bußgelder, Strafen, Mautgebühren oder Maßnahmen, die aufgrund von Forderungen durch Behörden zum Zweck der Identifizierung des Schädigers oder zum Zweck der Klärung sonstiger Umstände in Bezug auf ein Vergehen oder eine strafbare Handlung entstehen.

InterRent ist darüber hinaus berechtigt, gerichtliche Schritte einzuleiten, um die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen. In einem solchen Fall gelten der vereinbarte Versicherungsschutz und die sonstigen vertraglichen Leistungen nicht.

## **12) Schäden am Fahrzeug**

Weicht der Fahrzeugzustand bei Rückgabe vom Zustand bei Anmietung ab, gelten bei von Ihnen bzw. dem Fahrer schuldhaft verursachten Schäden folgende Regelungen.

### **a) In Ihrer Anwesenheit bei Rückgabe festgestellte Schäden**

Werden bei Rückgabe des Fahrzeugs in Ihrer Anwesenheit Schäden festgestellt und bestätigen Sie die Verursachung der Schäden durch Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls, kommt je nach Schadensumfang eine der folgenden Regelungen zum Tragen:





## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

- bei leichten Schäden (Bagatellschaden): Bei einem geringfügigen, nicht substantiellen Schaden, der keinen Einfluss auf die Vermietfähigkeit des Fahrzeugs hat und bei dem die Verkehrssicherheit nach den geltenden Gesetzen weiterhin gegeben ist (Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: leichte Schäden an der Windschutzscheibe, Fehlteile), wird der Vorfall auf Basis der InterRent Preisliste für Bagatellschäden reguliert. Diese Liste ist in jeder InterRent Station und auf der InterRent Website verfügbar.
- bei allen sonstigen Schäden: Schäden, die nicht in der vorstehend genannten InterRent Preisliste für Bagatellschäden aufgeführt sind (z. B. ein substantieller Schaden, der die Rückgabe des Mietfahrzeugs beeinträchtigt und der eine vorübergehende Standzeit für die Reparatur nach sich zieht, wie z. B. – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Schäden an der Karosserie), werden auf Grundlage eines Kostenvoranschlags, der durch eine Reparaturwerkstatt erstellt wird, oder eines Gutachtens berechnet.

Unterschreiben Sie das Rückgabeprotokoll nicht, da Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung haben, gilt das in Ziffer 12 b) beschriebene Verfahren.

### **b) In Ihrer Abwesenheit bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten festgestellte Schäden**

Werden während der Besichtigung des Fahrzeugs durch einen InterRent Vertreter in Ihrer Abwesenheit Schäden festgestellt, wird InterRent Ihnen die folgenden Unterlagen zusenden:

- Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug mit der Beschreibung aller festgestellten Schäden.
- Fotos der Schäden.
- einen Kostenvoranschlag oder ein Gutachten über die erforderlichen Reparaturkosten, die abhängig von der Art des Schadens unterschiedlich sind (siehe vorstehende Ziffer 12 a, Absatz 2), zuzüglich einer Kostenpauschale für die Bearbeitung des Schadens.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie uns diese innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung per E-Mail oder per Post mitteilen.

Bringen Sie innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwände vor oder übermitteln keine entsprechenden Beweise, behält sich InterRent das Recht vor, Ihnen die erforderlichen Reparaturkosten in Rechnung zu stellen, sofern Ihnen oder dem eingetragenen Fahrer der Schaden zuzurechnen ist.

InterRent behält sich vor, Kunden mit auffälligem Schadensfallverhalten von zukünftigen Vermietungen auszuschließen.

### **c) Allgemeine Vorschriften**

Bitte beachten Sie, dass Ihnen abhängig von dem am Fahrzeug entstandenen Schaden und dem Umfang des vereinbarten Versicherungsschutzes (siehe auch die InterRent Bestimmungen zum Versicherungsschutz, die Ihrer Bestätigungsmail beigelegt waren oder die in allen InterRent Stationen oder auf den InterRent Websites zur Verfügung stehen) eventuell Reparaturkosten in voller Höhe oder nur zum Teil in Rechnung gestellt werden.

Haben Sie Einwände gegen die festgestellten Schäden und deren Berechnung, können Sie wie in Ziffer 27 beschrieben vorgehen.

### **13) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer im Hinblick auf die Instandhaltung des Fahrzeugs**

Während des Mietzeitraums sind Mieter und Fahrer verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Fahrzeug in dem Zustand zu erhalten, in dem es sich bei Anmietung befand.

Bitte achten Sie auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay und ergreifen Sie alle erforderlichen Maßnahmen gemäß der Bedienungsanleitung. Im Zweifel kontaktieren Sie bitte unseren Notfallmanagement-Service unter 040 52018-7707.

Jede Änderung und jeder mechanische Eingriff am Fahrzeug sind ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch InterRent untersagt. Sollte diese Regel verletzt werden, sind Sie verpflichtet, die Kosten zu tragen, die erforderlich sind, um den Fahrzeugzustand wiederherzustellen, der bei Anmietung bestand.

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, dürfen Sie bis zum Preis von € 50 selbst, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von InterRent in Auftrag geben. Die Reparaturkosten trägt InterRent gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet, siehe Ziffer 24.

Sie haften gegenüber InterRent für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der vorstehend genannten Instandhaltungsverpflichtungen ergeben.

### **14) Verpflichtungen von Mieter und Fahrer bei Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeugs**

Im Fall eines Unfalls oder einer Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft aufgrund eines technischen Mangels, wodurch Sie gehindert sind, Ihre Reise fortzusetzen und/oder verpflichtet sind, das Fahrzeug anzuhalten, wird Ihnen ein Notfallmanagement-Service zur Verfügung gestellt. Dieser ist im Mietpreis enthalten. Die Bestimmungen des Notfallmanagement-Services sind in Anlage 1 dieser Bedingungen geregelt.

In diesen Fällen kontaktieren Sie bitte unseren Notfallmanagement-Service unter folgender Rufnummer: 040 52018-7707.



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

Mieter und Fahrer sind verpflichtet, nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei und InterRent zu verständigen. Dies gilt auch bei selbst verschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Selbst bei geringfügigen Schäden sind Sie verpflichtet, einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Unfallbericht muss insbesondere Name und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Im Fall des Diebstahls des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, InterRent eine Kopie der Strafanzeige unverzüglich zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln und den Fahrzeugpapieren, falls diese nicht auch gestohlen wurden, zur Verfügung zu stellen.

### **15) Wann wird die Mietrechnung erstellt und wann ist zu zahlen?**

Sie erhalten eine Endabrechnung, sobald alle Bestandteile Ihrer Miete geregelt sind, grundsätzlich am Tag der Rückgabe des Fahrzeugs.

Sie zahlen je nach Produkt und Zahlungsart den vollständigen Rechnungsbetrag insgesamt in einer Summe oder in mehreren Teilen oder InterRent zieht den entsprechenden Betrag über das vereinbarte Zahlungsmittel ein.

Die Buchung eines Fahrzeugs ist grundsätzlich online, über das Call-Center oder in einer InterRent Station möglich. Bei Buchung ist eine Vorauszahlung zu leisten; diese enthält die Miete für den gebuchten Zeitraum, das Zubehör und jede zusätzlich gebuchte Mobilitätsleistung. Das vereinbarte Zahlungsmittel wird mit dem entsprechenden Betrag belastet. Sie erhalten eine Bestätigung über die geleistete Vorauszahlung. Bei der Endabrechnung des Mietvertrags wird diese Vorauszahlung berücksichtigt und von dem gegebenenfalls (noch) zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Haben Sie keine Vorauszahlung geleistet, werden Ihnen in der InterRent Station, in der Sie Ihr Fahrzeug abholen, die Kosten für die Fahrzeugmiete, das gewählte Zubehör und alle gebuchten Zusatzleistungen direkt über das vereinbarte Zahlungsmittel (Kreditkarte oder Girocard) berechnet. Zur Kautionszahlung siehe Ziffer 19.

Diese Kosten werden auf den Mietvertrag ausgewiesen, den Sie vor Übernahme des Fahrzeugs unterschreiben. Die endgültigen Gesamtkosten Ihrer Anmietung werden zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Miete berechnet und beglichen.

Zusätzliche Gebühren oder Kosten werden bei Fahrzeugrückgabe über das vereinbarte Zahlungsmittel direkt beglichen, sofern diese zu diesem Zeitpunkt berechnet werden können.

Falls zusätzliche Kosten entstehen, z. B. durch ein Bußgeld, oder wenn Schäden am Fahrzeug verursacht wurden, die in Ihrer Abwesenheit festgestellt wurden, wird InterRent Ihnen in diesem Fall diese und weitere administrative Kosten (z. B. Kosten für die Schadenbearbeitung, Bearbeitungspauschale für Bußgelder) zu einem späteren Zeitpunkt berechnen, wenn InterRent von diesen Kosten Kenntnis erlangt hat.

Einwände gegen diese Berechnung können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen, beginnend ab Zugang des Schreibens, per E-Mail oder per Post vorbringen und Beweise, dass Sie nicht der Verursacher sind.

Sie erhalten die Rechnung auf elektronischem Weg. Möchten Sie Ihre Endabrechnung in Papierform erhalten, können Sie sich diese gegen Gebühr in der Station ausdrucken lassen. Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht zum Fälligkeitstermin und auch nach Mahnung nicht, beträgt der Verzugszins 5 % über dem Basiszinssatz, falls Sie Verbraucher sind, bei Geschäftskunden beträgt der Verzugszins 9 % über dem Basiszinssatz. Sie können einen geringeren Verzugszins nachweisen. Wird bei Verzug die Beauftragung eines Inkassoinstitutes erforderlich, haben Sie die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, sofern Sie nicht erkennbar zahlungsunfähig oder -willig waren und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben haben.

Ist der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, ist der Verzugszins zusätzlich zum offenen Betrag zu zahlen.

### **16) Änderung oder Stornierung einer Buchung**

#### **a) Änderung**

Sie können Ihre Buchung kostenlos ändern, vorausgesetzt, dass Sie dies InterRent mindestens zwei Stunden vor dem geplanten Mietbeginn mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass eventuell neue Mietpreise Anwendung finden, wenn Sie Ihre Buchung ändern.

Wenn Sie Ihre Buchung ändern, sollten Sie immer den gleichen Kommunikationsweg wie bei der ursprünglichen Buchung wählen.

Änderungen können über unsere Reservierungshotline unter der Telefonnummer 040 52018-7222 vorgenommen werden.

Haben Sie Ihre Buchung über einen Vermittler vorgenommen, können Änderungen nur durch diesen vorgenommen werden.

#### **b) Stornierung**

Haben Sie Ihre Buchung online im Voraus bezahlt, können Sie Ihre Buchung kostenlos unter der Voraussetzung stornieren, dass Sie InterRent mindestens zwei Stunden vor Mietbeginn informieren.



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

Falls Sie keine Stornierung vorgenommen haben und falls Sie nicht in der InterRent Station erscheinen, um das Fahrzeug abzuholen, wird der im Voraus bezahlte Betrag abzüglich einer Gebühr von bis zu fünf Vermiettagen wegen Nichterscheinens (No Show) erstattet.

Als Stornierung gilt auch, wenn Sie aufgrund höherer Gewalt verhindert sind, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Krieg oder sonstigen Feindseligkeiten, Unruhen, Unfall, Aussperrung, Handlungen im Zusammenhang mit Tarifstreitigkeiten, Embargos oder Einschränkungen aufgrund von Regierungsbeschränkungen von Importen oder Exporten oder aus sonstigen Gründen oder aufgrund eines Umstandes, der außerhalb Ihrer Einflussnahme (direkt oder indirekt) liegt. Eine Stornogebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben.

### 17) Mietvertragsverlängerung

Falls Sie den Mietzeitraum verlängern wollen, sind folgende Regeln zu beachten:

Für jede Verlängerung des in Ihrem Mietvertrag vereinbarten Mietzeitraums von weniger als 24 Stunden kontaktieren Sie bitte die InterRent Reservierungshotline unter 040 52018-7222 oder wenden sich an die InterRent Abholstation, die der Verlängerung zustimmen muss.

Bei jeder Verlängerung von mehr als 24 Stunden sind Sie verpflichtet:

- das Fahrzeug zusammen mit einem InterRent Vertreter zu überprüfen.
- die Miete und Zusatzkosten zu bezahlen.
- einen neuen Mietvertrag oder einen Zusatz zum Ursprungsmietvertrag zu unterschreiben.
- ein Zahlungsmittel für den Verlängerungszeitraum vorzulegen.

Erfüllen Sie diese Bedingungen nicht, finden die Bestimmungen der vorstehenden Ziffer zur Rückgabe des Fahrzeugs Anwendung.

### 18) Kraftstoffrichtlinie

Bitte beachten Sie, dass die für das Betanken geltenden Vorschriften abhängig sind vom Anmietland und der Art des Fahrzeugs, das Sie gewählt haben. Bitte überprüfen Sie die Vorschriften sorgfältig, die auf jede Ihrer Anmietungen Anwendung finden.

Alle Fahrzeuge werden mit einem vollen Tank an Sie übergeben. Bitte beachten Sie, dass InterRent von Ihnen einen Nachweis über die Betankung (Quittung) verlangen kann.

Geben Sie das Fahrzeug nicht mit einem vollen Tank zurück, werden Ihnen die Kosten für den fehlenden Kraftstoff einschließlich einer Servicegebühr für die Betankung berechnet (Betankungsservice). Bitte beachten Sie die Preisübersicht über Zusatzleistungen, die Ihrer Reservierungsbestätigung

per E-Mail beigelegt ist und die in den InterRent Stationen und/oder auf der InterRent Website verfügbar ist.

### 19) Regelungen zur Kautionszahlung

Bei Abholung des Fahrzeugs ist eine Kautionszahlung zu zahlen. Bei Zahlung mit einer Kreditkarte erfolgt eine Autorisierung über den entsprechenden Betrag. Bei Zahlung mittels Girocard (Maestro und VPay Card) wird der Kautionsbetrag von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Die Kautionszahlung dient als Sicherheit für zusätzliche Mietkosten und/oder alle Zusatzprodukte und/oder alle Mobilitätservices, die Sie bei Abholung des Fahrzeugs dazugebucht haben. Die Kautionsbeträge finden Sie auf der InterRent Website in einer gesonderten Rubrik oder sie können Ihnen in der InterRent Station genannt werden.

Unabhängig davon finden Sie den jeweiligen konkreten Kautionsbetrag in der Bestätigungsmail, die Sie nach Ihrer Buchung erhalten, und im Mietvertrag.

Die Kautionszahlung wird Ihnen nach Beendigung der Miete zurückerstattet, wenn keine zusätzlichen Mietkosten angefallen sind. Bei Zahlung mit Girocard (Maestro und VPay Card) erstatten wir die Kautionszahlung per Banküberweisung.

### 20) Regelungen zur Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte

Sind Sie ein Mieter mit einem Wohnsitz, der gemäß Ihren uns vorliegenden Daten im Ausland liegt, und besitzen Sie eine VISA- oder MasterCard-Kreditkarte (mit einer anderen Basiswährung als Euro), zahlen Sie in der Währung des Anmietlandes.

Falls InterRent aus technischen Gründen nicht in der Lage ist, diese Dienstleistung zur Verfügung zu stellen, oder falls eine Währungsumrechnung in die Basiswährung gemäß den Kreditkartenbedingungen ausgeschlossen ist, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage der Bedingungen Ihrer Bank.

### 21) Welche Produkte zur Haftungsreduzierung bieten wir an?

#### a) Haftungsreduzierung bei Schäden und Diebstahl

Um Ihre Haftung von vornherein im Schadensfall auf die im Mietvertrag/in der Reservierungsbestätigung genannte Selbstbeteiligung für Unfallschäden (CDW) oder Diebstahl (TPL) zu begrenzen, ist eine Haftungsreduzierung bereits im Mietpreis enthalten.

Sie haben die Möglichkeit, im Fall eines Schadens oder eines Diebstahls durch Hinzubuchen einer weiteren Haftungsreduzierung die Selbstbeteiligung betragsmäßig weiter oder abhängig vom Fahrzeugtyp auf null zu reduzieren. Diese Produkte zur Haftungsreduzierung sind ausführlich in Anlage 3 erläutert, insbesondere zur Art und zum Umfang, den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und zur Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung.



# ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

Die oben genannten Haftungsreduzierungen gelten bei Zahlung des dafür zu entrichtenden Betrages ab Mietvertragsbeginn. Die Art der gewählten Haftungsreduzierung wird auf dem Mietvertrag mit einem entsprechenden Kürzel (z. B. CDW oder TPL) vermerkt, ebenso die entsprechende Selbstbeteiligung.

Diese erwähnten Haftungsreduzierungen decken nicht alle Schäden ab, die während der Mietzeit verursacht werden. Die nicht gedeckten Risiken sind in Ziffer 21 b) geregelt.

Die im Fahrzeug transportierten Gegenstände sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Abhängig von der vereinbarten Haftungsreduzierung kann Ihnen jeder Schaden, den Sie oder der Fahrer zu vertreten haben, mit der bei Abholung des Fahrzeugs für das jeweilige Produkt vereinbarten Selbstbeteiligung, die auf dem Mietvertrag angegeben ist und die sich aus Anlage 3 ergibt, in Rechnung gestellt werden. Ist die Schadenshöhe geringer als die Selbstbeteiligung, wird Ihnen der geringere Betrag als Selbstbeteiligung in Rechnung gestellt.

## **b) Risiken, die nicht von der vereinbarten Haftungsreduzierung gedeckt sind**

Die jeweilige weitere Haftungsreduzierung für Schäden oder Diebstahl gilt nur, sofern sie im Mietvertrag vereinbart ist.

Gestatten Sie einem nicht berechtigten Fahrer, das Fahrzeug zu führen, stellt dies eine Verletzung der Bedingungen dar, so dass Sie gegenüber InterRent für die daraus entstehenden Schäden haften, die durch Sie und/oder einen nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nicht berechtigte Fahrer hat keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen, die durch InterRent angeboten werden. Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabhängiger Versicherungsschutz).

## **c) Haftpflichtversicherung und Notfallmanagement-Service**

Für alle InterRent Fahrzeuge besteht die gesetzliche Haftpflichtversicherung, die Schadensersatzansprüche Dritter abdeckt. Diese besteht bei der Versicherungsgesellschaft AIG Europe Limited unter der Police 1.902.122. Die Bedingungen und Begrenzungen der Haftpflichtversicherung sowie der optionalen Haftungsreduzierungen sind in Anlage 2 aufgeführt, die Bedingungen für den Notfallmanagement-Service in Anlage 1.

## **22) Schutz personenbezogener Daten**

InterRent nutzt Ihre personenbezogenen Daten, die direkt von Ihnen erhoben wurden, einschließlich der Einzelheiten zu jedem im Mietvertrag eingetragenen Fahrer, zweckgebunden für die Abwicklung des Mietverhältnisses und auch des Zahlungsanspruches, zur Prüfung Ihrer Identität und zur Betrugsüberwachung und für weitere Fragen vor, während und nach Beendigung der Fahrzeugmiete.

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter der InterRent Datenschutzrichtlinie.

InterRent erhebt, speichert und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Mobilitätsservices anzubieten und für eigene Marketingzwecke wie spezielle Angebote und Kundenbindungsprogramme. Sie werden über jede Datenerhebung von InterRent informiert, entweder in der Station oder online über einen mit einem Sternchen (\*) markierten Text. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind InterRent Stationen und alle InterRent Franchisenehmer.

Einige dieser Datenempfänger können in Ländern ansässig sein, in denen die Gesetzgebung in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten nicht denselben Schutz bietet wie in Deutschland. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen Franchisenehmer der Europcar Gruppe in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt nur, wenn Sie ein Fahrzeug in diesem Land anmieten wollen. Da die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung Ihres Mietvertrags erforderlich ist, besteht ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Korrektur und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich hierfür schriftlich an die folgende Adresse: Europcar Autovermietung GmbH, z. Hd. der Datenschutzbeauftragten, Tangstedter Landstraße 81, 22415 Hamburg.

Wir weisen auf die bestehende Datenverarbeitung hin, die das Ziel hat, Risiken zu vermeiden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Verlangen den Polizeibehörden mitgeteilt werden, falls Sie während der Mietzeit Verkehrsvorschriften missachtet oder eine strafbare Handlung begangen haben.

## **23) Fahrzeuge mit einem Ortungssystem (GPS) und Daten in Navigations- und Mobiltelefonsystemen**

Alle Fahrzeuge der Europcar Autovermietung GmbH sind mit einer Technik ausgestattet sein, die für InterRent die Position des Fahrzeugs bestimmbar macht.

Sie willigen ein, dass InterRent GPS-Koordinaten und Geschwindigkeitsangaben erhebt, speichert oder nutzt oder den Auftrag dazu erteilt, wenn Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit zurückgeben, das Fahrzeug außerhalb des vertraglich vereinbarten Gebietes (siehe Ziffer



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

3 der Allgemeinen Vermietbedingungen) sowie in grenznahen Bereichen oder in Hafengebieten nutzen. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten dient ausschließlich dem Zweck des Schutzes unserer Fahrzeugflotte und der vertraglichen Rechte von InterRent. Wir weisen darauf hin, dass InterRent aufgrund von Anordnungen staatlicher Stellen zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden kann.

Die Fahrzeuge der InterRent Flotte sind weitestgehend serienmäßig mit Informations- und Kommunikationssystemen wie z.B. Navigationsgeräten und Mobiltelefonsystemen ausgerüstet. InterRent verfolgt mit dem Angebot dieser Informations- und Kommunikationssysteme nicht den Zweck, personenbezogene Daten der Mieter und Fahrer zu erheben. Sie sind als Mieter bzw. Fahrer verpflichtet, vor Rückgabe des Fahrzeugs am Ende der Mietzeit das Informations- und Kommunikationssystem des Fahrzeugs auf Werkseinstellung zurückzusetzen und damit alle gesammelten personenbezogenen Daten aus den Navigationsgeräten und Mobiltelefonsystemen zu löschen. In jedem Fahrzeug der InterRent Flotte befindet sich eine Bedienungsanleitung, die die Anleitung zum Zurücksetzen der Informations- und Kommunikationssysteme auf Werkseinstellung beinhaltet.

### 24) Haftung des Mieters im Schadensfall

- a) Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeugs oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß Ziffern 2, 3, 5 und 14 dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich Restwert. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten haben.
- b) Wird eine Haftungsreduzierung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt InterRent den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung auf Basis der jeweils gültigen Musterbedingungen der AKB (Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung) mit nachfolgender Selbstbeteiligung, zuzüglich einer Kostenpauschale für Schäden am Mietfahrzeug, frei. Die Haftungsbeziehung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d. h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbeziehung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch einen Schaltfehler oder eine Falschbetankung oder durch das Ladegut entstanden sind. Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt je nach Fahrzeugkategorie:

Fahrzeugkategorie	Selbstbeteiligung
Mini	€ 950
Economy	€ 950
Compact	€ 950
Intermediate	€ 950
Minibus	€ 1.150

Eine Liste der für das jeweilige Fahrzeug geltenden Selbstbeteiligung ist am Ort des Vertragsschlusses erhältlich. Diese Selbstbeteiligungen gelten nur, soweit keine davon abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

- c) Die Haftungsbeziehung entbindet nicht von den vertraglichen Obliegenheiten gemäß Ziffern 2, 3, 5 und 14 dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder bei der Nutzung des Fahrzeugs zu verbotenen Zwecken entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten gemäß Ziffer 14 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalls. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem der Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis.
- d) Bei Abschluss eines Teilkaskoschutzes haftet der Mieter insbesondere bei Glas- und Haarwildschäden, Brand und Elementarschäden mit einer Selbstbeteiligung von € 160, je Schaden zuzüglich einer Kostenpauschale. Dem Mieter wird ausdrücklich in Bezug auf die Kostenpauschale der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
- e) Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

### 25) Verjährung

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von InterRent gegen den Mieter erst fällig, wenn InterRent Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rückgabe des Fahrzeugs. Im Fall der Akteneinsicht wird InterRent den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht benachrichtigen.

### 26) Haftung von InterRent

Jegliche Haftung von InterRent wegen der Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwin-





# ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

genden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet InterRent auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz des vertrags-typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.

## 27) Regelung von Streitigkeiten bei einer Miete

### a) Anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und InterRent im Zusammen-hang mit Ihrer Anmietung in Deutschland findet das deut-sche Recht Anwendung.

### b) Kundenbetreuung

Für Buchungen, die Sie über InterRent Deutschland getä-tigt haben, können Sie die Kundenbetreuung wie folgt errei-chen (für andere Länder finden Sie die Kontaktdaten auf den jeweiligen Internetseiten):

Europcar Autovermietung GmbH  
Tangstedter Landstraße 81  
22415 Hamburg

Email: [customerservices@interrent.com](mailto:customerservices@interrent.com)  
Internet: [https://www.interrent.com/de/contact\\_us](https://www.interrent.com/de/contact_us)

### c) Mitteilungen

Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit Ihrer Miete sind an die jeweils im Mietvertrag genannten Anschriften zu senden. Diese Anschriften erkennen die Parteien als verbindlich für den Zugang von Mitteilungen an.

### d) Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe des ECRCS

Sind Sie der Auffassung, dass Ihren Interessen von unserer Seite nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, haben Sie die Möglichkeit, sich an den European Car Rental Con-ciliation Service (ECRCS) ([www.ecrcs.eu](http://www.ecrcs.eu)) zu wenden.

Europcar ist Teilnehmer des Programms des ECRCS, um Kunden in die Lage zu versetzen, ihre Beschwerden bei grenzüberschreitenden Fahrzeuganmietungen innerhalb Eu-ropas zu regeln.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung von Streitigkeiten nur bei Streitigkeiten gilt, die sich auf eine grenzüberschrei-tende Anmietung innerhalb der Europäischen Union bezie-hen. Voraussetzung ist, dass Sie innerhalb der EU ansässig sind und die Anmietung in einem anderen EU-Land stattge-funden hat. Betrifft Ihre Beschwerde eine nicht grenzüber-schreitende Anmietung, kann sich der ECRCS mit dieser Be-schwerde nicht befassen.

### e) Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftli-cher Grundlage erfolgt sind

Sofern beide Parteien Kaufleute sind oder die in Anspruch zu nehmende Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Hamburg.

### f) Rangfolge der Vertragsdokumente

Die nachfolgenden zwischen Ihnen und InterRent vereinbar-ten verbindlichen Dokumente gelten in folgender Rangfolge:

1. der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen (das Dokument, das von Ihnen zum Zeitpunkt der Fahr-zeugübernahme bzw. am Anmiettag unterschrieben wurde).
2. die Buchungsbestätigung per E-Mail (sofern Sie das Fahr-zeug online im Voraus gebucht haben).
3. die Preisübersicht über Zusatzleistungen.
4. diese aktuellen Bedingungen.

### 28) Anwendbarer Verhaltenskodex für Autovermieter

Europcar fühlt sich dem Verhaltenskodex für Autovermieter verpflichtet, der bei Leaseurope veröffentlicht ist. Näheres er-fahren Sie unter der folgenden Internetadresse: [www.leaseurope.org](http://www.leaseurope.org). Die deutsche Version des Verhaltenko-dex finden Sie unter: [www.bav.de](http://www.bav.de)

### 29) Wer ist Eigentümer der von der Europcar Autover-mietung GmbH unter der Marke InterRent vermiete-ten Fahrzeuge?

Die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S. p. A sind Eigentümer eines Teils der durch die Europcar Autovermietung GmbH unter der Marke InterRent an deren Kunden in Übereinstim-mung mit diesen Bedingungen vermieteten Fahrzeugflotte. Diese Gesellschaften haben ihre Fahrzeuge u. a. zugunsten der Crédit Agricole Corporate and Investment Bank und de-ren Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verpfändet. Für den Zweck dieser Verpfändungen gilt Europcar France SAS als Dritteigentümer in Übereinstimmung mit Artikel 2337 des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs.

Sollten die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL oder Securitifleet S. p. A als Eigen-tümer der Mietfahrzeuge in den Zulassungsdokumenten ge-nannt sein (von denen Sie jeweils eine Kopie erhalten ha-ben), muss jede Fahrzeugrückgabe durch Sie an Europcar France SAS in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer erfolgen, oder, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung, an jede andere Gesellschaft, die Europcar France SAS in ihrer Eigenschaft als Dritteigentümer ersetzt. Unter keinen Um-ständen darf die Rückgabe an die Gesellschaften Securitifleet SAS, Securitifleet GmbH, Securitifleet SL und Securitifleet S. p. A erfolgen.

Bei weiterem Informationsbedarf können Sie sich an die Rechtsabteilung der Europcar Autovermietung GmbH unter der Anschrift Tangstedter Landstraße 81, 22415 Hamburg wenden.





## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

### ANLAGE 1 –

#### – BEDINGUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES NOTFALLMANAGEMENT-SERVICES

Für die Dauer des mit Europcar unter der Marke InterRent geschlossenen Mietvertrags haben Sie Anspruch auf die Leistungen unseres Notfallmanagement-Services. Europcar behält sich vor, bei unbegründetem oder durch den Mieter oder einen der Fahrer selbst verursachtem Grund für die Inanspruchnahme dieses Services die damit verbundenen Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- technische Unterstützung für das InterRent Mietfahrzeug.
- Anforderung eines Abschleppfahrzeugs.
- Organisation des Abschleppens eines Fahrzeugs, das nicht in einen Unfall verwickelt war oder eine Panne hatte und nicht an Ort und Stelle repariert werden kann, und die Übernahme der Abschleppkosten.
- Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb eines Radius von 50 Kilometern, sofern das Fahrzeug nicht an Ort und Stelle repariert werden kann.

- Beförderung der Begünstigten zu einer InterRent Station, in der ein Ersatzfahrzeug bereitsteht.

- falls kein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden kann:

- o entweder ein Hotelzimmer mit Frühstück für eine Nacht

- o oder Beförderung mit dem Taxi oder Zug zum gewöhnlichen Wohnsitz oder Zielort in Deutschland oder für Nichtansässige zum Abfahrtsort aus Deutschland. Diese Leistung wird bis zu einer Höhe von € 150 für PKW und € 120 für LKW bezahlt.

Vom Notfallmanagement-Service ausgeschlossen ist:

- Hilfe für das Mietfahrzeug:

- o bei Unfällen oder Schäden als Folge der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Rallyes oder sonstigen Wettbewerben.

- o bei in Deutschland angemieteten LKW, die ins Ausland verbracht wurden.



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

### ANLAGE 2

#### – PREISÜBERSICHT ÜBER ZUSATZLEISTUNGEN

Wenn Sie Zusatzleistungen, die nicht bereits bei Ihrer Buchung ausgewählt wurden, hinzufügen, beachten Sie bitte, dass sich die Preise zwischen Reservierung und Beginn Ihrer Miete verändert haben können. Für alle Zusatzleistungen gelten die aktuellen Preise am Tag der Anmietung.

#### Extra Tarife - InterRent Deutschland

Extra Tarife inkl. MwSt.	Preis pro Tag	Preis max.	Haftung	Zusätzliche Informationen
Zusatzfahrer	€ 5,00	€ 50,00	-	
Kindersitz	€ 7,00	€ 35,00	€ 150,00	Haftung bei Verlust des Mietgegenstandes
Navigationssystem	€ 5,00	€ 50,00	€ 150,00	Haftung bei Verlust des Mietgegenstandes
Mobiltelefon-Halterung	€ 1,50	€ 10,00	€ 35,00	Haftung bei Verlust des Mietgegenstandes
Kilometer-Paket (unlim.)	€ 10,00	-	-	
Insassenunfallschutz	€ 5,00	-	-	
Insassenunfallschutz Plus	€ 8,00	-	-	
Gebühr für junge Fahrer (<23 Jahre)	€ 5,00	€ 50,00	-	
Diesel-Option	€ 6,00	€ 84,00	-	
Super-Inklusiv-Paket	€ 15,00	€ 200,00	€ 0,00	Haftung im Schadensfall
Familien-Paket	€ 18,00	€ 225,00	€ 0,00	Haftung im Schadensfall
Premium-Schutzpaket	€ 15,00	€ 200,00	€ 0,00	Haftung im Schadensfall
Sorglos-Paket	€ 12,00	€ 180,00	€ 0,00	Haftung im Schadensfall
Reduzierter Selbstbehalt	€ 9,00	€ 150,00	€ 100,00	Haftung im Schadensfall
Assistance Plus	€ 5,00	-	€ 0,00	Haftung im Pannenfall



## ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGMIETEN UNTER DER MARKE INTERRENT

ANLAGE 2 - SERVICES - INTERRENT DEUTSCHLAND		
Services Tarife inkl. MwSt.	Preis max.	Zusätzliche Informationen
After-Hours Servicegebühr	€ 30,00	Nur auf Anfrage in der Station buchbar
max. Einweggebühr	€ 150,00	Nur auf Anfrage in der Station buchbar. Maximalbetrag wird fällig bei unerlaubter Abgabe in einer anderen Station als im Mietvertrag angegeben
Genehmigung zur Grenzüberschreitung	€ 15,00	
Gebühr für Fzg.-Rückholung aus dem Ausland	€ 150,00	
Gebühr für Mehrkilometer	€ 0,20	
Gebühr für Rechnungsausdruck / -änderung	€ 5,00	
Pannen-Nothilfe 24h	€ 250,00	Bei selbstverschuldeten Pannen
Umbuchungsgebühr	€ 5,00	
Betankungsgebühr	€ 3,50/Liter	Preis pro Liter

ANLAGE 2 - KOSTEN - INTERRENT DEUTSCHLAND		
Kosten inkl. MwSt	Preis	Zusätzliche Informationen
Bearbeitungsgebühr bei Ordnungswidrigkeiten	€ 20,00	
Bearbeitungspauschale für Schäden	€ 29,50	
Servicegebühr Fundsachen	€ 20,00	
Verlorener/gestohlener Fahrzeugschlüssel	€ 500,00	
Sonderreinigung	€ 50,00 / € 200,00	Berechnung erfolgt nach Aufwand
No Show Gebühr (Nichtabholung)	5 Vermiettage	

